

- Ich habe eine Lehre absolviert und möchte jetzt zur Lehrabschlussprüfung antreten:

Der Prüfungsantrag kann im Regelfall maximal sechs Monate vor Beendigung der im Lehrvertrag festgesetzten Lehrzeit eingereicht werden. Der Prüfungstermin wird frühestens in den letzten 10 Wochen der Lehrzeit anberaumt.

Modulare Lehrberufe: Die Prüfungsanmeldung in modularen Lehrberufen erfolgt im Regelfall mit einer Anmeldung für die Module lt. Lehrvertrag. Es besteht auch die Möglichkeit sich vorerst nur für eines der erlernten Module (Sie können sich theoretisch für jedes Modul des erlernten Lehrberufes -auch für jene die nicht im Lehrvertrag angeführt sind -anmelden) anzumelden. Für die spätere Ablegung eines weiteren Modules ist dann ein eigener Antrag zu stellen.

Doppellehren:

Bei Doppellehren findet je Lehrberuf eine Prüfung statt, daher sind immer zwei Anmeldungen notwendig.

- Ich bin schon einmal zur Lehrabschlussprüfung angetreten und habe sie nicht bestanden (Wiederholungsprüfung):

Der Antrag kann sofort nach dem Nichtbestehen der Prüfung gestellt werden.

- Ich habe schon eine Lehrabschlussprüfung bestanden oder eine einschlägige Schule abgeschlossen (Zusatzprüfung):

Nach Ablegung einer Lehrabschlussprüfung (oder nach Abschluss einer einschlägigen Schule) ist ein Antritt in fachlich nahestehenden - insbesondere verwandten -Berufen jederzeit möglich.

- Ich habe meine Lehre vorzeitig abgebrochen oder gar keine Lehre absolviert und mir einschlägige Berufspraxis (Kurse, Dienstverhältnisse, etc. ) auf anderem Weg angeeignet (Lehrabschlussprüfung nach ausnahmsweiser Zulassung):

In diesem Fall kann man einen Antrag auf ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung in der Lehrlingsstelle stellen. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).